

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Gründungsvertrages für die
Verkehrsbetriebe der Region Unteres Glattal**

(vom 10. November 1980)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I. Der Gründungsvertrag für die Verkehrsbetriebe der Region Unteres Glattal (VRUG) wird genehmigt.

II. Vom Gründungsdatum an wird den Verkehrsbetrieben der Region Unteres Glattal ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 30 Prozent an das anrechenbare Betriebsdefizit ausgerichtet; höhere Beiträge an die vom Bund subventionierten Leistungen bleiben vorbehalten. Für das erste volle Betriebsjahr beträgt der Defizitbeitrag Fr. 650 000.

III. Dispositiv II dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung dieses Beschlusses und des Gründungsvertrages im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, den 10. November 1980

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:	Der Sekretär:
E. Spillmann	E. Szabel

Gegen den vorstehenden Kantonsratsbeschluss wurde das Referendum nicht ergriffen; der Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Zürich, den 26. Januar 1981

Im Namen des Kantonsrates

Der I. Vizepräsident:	Der Sekretär:
E. Rufenacht	E. Szabel